

Jahresabschluss der Werkstatt Bremen eingetragener Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen für das Geschäftsjahr 2024

Inkrafttreten: 20.09.2025
Fundstelle: Brem.ABl. 2025, 857

Gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bremischen Gesetzes der Eigenbetriebe des Landes und der Stadtgemeinde vom 20. Juli 1992 (Brem.GBl. S. 161) hat der Betriebsausschuss Werkstatt Bremen den Jahresabschluss 2024, den Lagebericht, die Erfolgsübersicht und den Bericht der Wirtschaftsprüfer zur Kenntnis genommen und mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss genehmigt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

Der Betriebsausschuss beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses 2024 sowie die Entlastung der Betriebsleitung.

[Anlage 1](#): Bilanz zum 31. Dezember 2024

[Anlage 2](#): Gewinn- und Verlustrechnung 2024

[Anlage 3](#): Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

gez. Senatorin Dr. Claudia Schilling
Vorsitzende des Betriebsausschusses
Werkstatt Bremen

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)